



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

geboren" und „Hochwohlgeboren“. Diese Ausdrücke sind gradezu nichtsagend und für einen den Fesseln einer abstrusen höfischen Etiquette prinzipiell abholden Reichsbürger — und dazu zähle ich die meisten Elsässer — höchst widerlich. Dennoch begegnet man ihnen auf jedem dritten, vierten Couverte an den kaiserlichen Reichsbeamten so und so. Auch dieser Punkt ist schon von Mitscher in einer Anmerkung zu seiner vorher allegirten Broschüre gerügt worden, welcher der Ansicht ist: „Wenn ein Elsaß-Lothringer frage, was „Wohlgeboren“ denn eigentlich bedeute, so sei es das Beste, ihm einfach die Antwort schuldig zu bleiben.“

Endlich — auch das muß ich noch berühren, ohne damit irgend Jemandem zu nahe treten zu wollen — ist noch hervorzuheben die nicht immer den Anforderungen der Höflichkeit und Bescheidenheit entsprechende Behandlung, der hier und da Einheimische wie Fremde seitens der niedern Beamten in Civil und Militair ausgesetzt sind, namentlich seitens des untern Bahnpersonals. Wer einmal eine Reise durch die Reichslande gemacht hat, weiß davon zu erzählen und wird das Gesagte bestätigen können. Auch hier ist die Angabe von Details aus naheliegenden Gründen unthunlich und unfruchtbar, trotzdem mir in diesem Augenblicke mehrere unangenehme Scenen nach dieser Richtung gegenwärtig sind, denen ich als Augen- und Ohrenzeuge beiwohnen mußte. —

Das sind einige von den Ursachen, welche die gänzliche „Versöhnung der Gemüther mit den Thatsachen“ zur Zeit noch nicht haben zur Reife gedeihen lassen und die im Verein mit andern, hier nicht berührten es erklärlich machen, weshalb die „moralische Eroberung“ Elsaß-Lothringens nur sehr gradatim vor sich geht. Als gewissenhafter Correspondent, der es nicht versteht par ordre du multi zu schreiben, habe ich Ihnen und Ihren geneigten Lesern dieselben mit Ruhe vortragen und mittheilen wollen, ohne etwas daran zu bemängeln oder zu beschönigen, ohne aber auch damit dem Einzelnen irgendwie persönlich einen Vorwurf machen zu wollen.

μ.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 21. März 1875.

Das Herrenhaus hat in mehreren Sitzungen der vergangenen Woche den Entwurf einer neuen Vormundschaftsordnung durchberathen und außerdem das Staatshaushaltsgesetz angenommen, nachdem letzteres vom Abgeordnetenhaus in dritter Lesung am 15. März genehmigt worden.

Die Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses in der vergangenen Woche

war die Berathung des Gesetzes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfe und Geistlichen. Die erste Lesung des betreffenden Entwurfs am 16. März brachte den vielbesprochenen Zwischenfall, daß, während Heinrich v. Sybel nach einem ultramontanen Pamphlet oder Roman die Schilderung des Fürsten Bismarck zum Besten gab, der Letztere zufällig in das Haus eintrat und zum Gegenstand einer unwillkürlichen Ovation wurde. Als darauf Herr v. Gerlach zu Gunsten der hierarchischen Auflehnung gegen die Gesetze wieder einmal das Wort eiferte: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, antwortete ihm Fürst Bismarck. In seiner schlagenden Weise lehnte der Kanzler die Verlehrung jenes Wortes in den Satz ab: man müsse dem Papst mehr dienen als dem Kaiser.

Die zweite Lesung des Gesetzes am 18. März hatte wiederum ihren eigenthümlichen Zwischenfall, indem ein Mitglied des Centrums trotz der Einsprache des Präsidenten und des größten Theiles der Abgeordneten die Encyclika vom 5. Februar von der Rednerbühne des Hauses zur Verlesung brachte unter dem Vorwand, daß dies zur Verdeutlichung seines Vortrags nöthig sei. Der Zweck der Verlesung war einfach die straflose Verbreitung der Encyclika. Das gewählte Mittel zeigt von einer Rücksichtslosigkeit, die in der Regel nicht Sache gebildeter Menschen ist. Andererseits hatte der Präsident die Verlesung nur widerrathen, nicht verboten, indem er erklärte, sich zu einem Verbot nicht befugt erachtet zu haben, sobald der Redner darauf bestand, der Verlesung zu seiner Ausführung zu bedürfen. In Folge des Vorfalles wird beabsichtigt, durch die Geschäftsordnung ausdrücklich zu bestimmen, daß Aktenstücke nur mit Genehmigung des Präsidenten verlesen werden dürfen.

Die Rücksichtslosigkeit des ultramontanen Redners lag darin, daß er das Haus der Abgeordneten durch einen Vorwand verhöhnte, dessen Hinfälligkeit für jedes Auge sichtbar war, während ein ganz anderer, dem Hause fremder oder gar feindlicher Zweck erreicht werden sollte. So abstoßend nun eine solche Rücksichtslosigkeit bleibt, so müssen wir andererseits doch bekennen, daß wir mit dem Grund nicht sympathisiren, der sie hervorrief. Daß einzelne Zeitungen den Text veröffentlichen durften, weil ihre staatsstreuere Gesinnung außer Zweifel, während andere Zeitungen wegen vorausgesetzter staatsfeindlicher Absicht für dieselbe Veröffentlichung gerichtliche Schritte zu gewärtigen haben, das Alles gefällt uns sehr wenig. Mit einer großen Politik verträgt sich nichts schlechter als Künstelei, durch welche rechts und links das Urtheil und die Empfindung in Verwirrung gebracht wird. Nach unserm Geschmack wäre es gewesen, wenn in allen katholischen Diöcesen die Encyclika Namens der Staatsbehörden angeschlagen worden wäre mit der Bemerkung: der Papst fordert von Euch den Ungehorsam gegen den König und das Staatsgesetz;

der König erwartet, daß Ihr unbeirrt Eure Schuldigkeit thut, und weiß das Gesetz zu schützen.

Es wird ja doch nicht anders, wir müssen ja doch dahin kommen, daß jedem Katholiken die Frage vorgelegt wird, ob er dem Papst mehr gehorchen will als dem Kaiser. Es kann nichts helfen, die päpstlichen Manifeste zu unterdrücken, am wenigsten wenn sie zum Aufruhr auffordern. Wir haben doch 1870 die Proklamationen Napoleon's III. ungehindert veröffentlichen lassen, ebenso wie 1866 den Tagesbefehl Benedek's. Was wäre das für ein Staat, der sich vor den Proklamationen der feindlichen Befehlshaber scheuen müßte!

Doch dies nur in Parenthese. Die Herren vom Centrum haben schwerlich klug gethan, die Redefreiheit des Abgeordnetenhauses zur Propaganda der Enchiklika zu benutzen. Sie erreichen zunächst damit nur, daß die Beschäftigung mit den Schranken dieser Redefreiheit immer populärer wird. Es gab eine Zeit, wo man von solchen Schranken überhaupt nichts wissen wollte. Unseres Erachtens war eine Rede, wie die des Abgeordneten Jörg im Reichstag am 4. Dezember weit mehr dazu angethan, diese Schranken ins Auge zu fassen, als der jetzige Anlaß. Doch kommt es in solchen Fällen weniger auf die Beschaffenheit des Tropfens an als auf die Stellung in der Reihenfolge, ob das Glas zum Ueberlaufen kommt. Am 18. März scheint das Maß voll geworden zu sein. Wir wünschen, daß das Haus sich das Recht beilege, Mitglieder, welche die Ehre des Hauses verletzen, zeitweilig oder für immer auszuschließen. Wirksam und vollständig kann eine solche Bestimmung aber nur werden, wenn gleichzeitig der Wahlkreis, welcher ein ausgeschlossenes Mitglied wiederum wählt, periodisch der Vertretung für verlustig erklärt werden kann.

Die „National-Zeitung“ äußerte kürzlich, der ultramontane Widerstand werde bald gebrochen sein, weil die parlamentarischen Verhandlungen über denselben nach gerade aller Welt zum Ueberdruß geworden. Uns will es scheinen, als werde die Hauptarbeit erst beginnen, wenn die parlamentarischen Verhandlungen zu Ende sind. Man kann dahin kommen und wird vielleicht bald dahin kommen, die Redner des Centrums, wenn alle gesetzlichen Maßregeln beschlossen sind, zu verhindern, den parlamentarisch abgethanen Gegenstand immer wieder zur Sprache zu bringen. Die Hauptarbeit, welche dann erst beginnt, wird aber darin bestehen, für die katholische Bevölkerung in geistiger Beziehung Sorge zu tragen, wenn der größere Theil ihrer Hirten wegen Aufruhrs gegen den Staat vom Amte dispensirt ist. In dieser Beziehung wies der Reichskanzler am 18. März darauf hin, wie der jetzige Kampf das Gute habe, Alle, die den deutschen Staat wollen, in einem einzigen großen Heerlager zu vereinigen, und ebenso Alle die, welche den deutschen Staat zerbrechen wollen. Solche Existenzkämpfe haben das Gute, allen Menschen ohne Unterschied das

Wesentliche ihres Seins und Wollens zum Bewußtsein zu bringen. Der Fürst setzte hinzu, daß die Einbehaltung der Staatsdotation dem Clerus eine viel zu geringe Summe entzieht, als daß die Maßregel materiell auf den Kampf einwirken könne. Moralisch aber sei es unerläßlich, den Grundsatz aufzustellen, daß der Staat seine Feinde nicht zu subventioniren hat.

Dieselbe Sitzung vom 18. März gab unmittelbar nach der Rede des Reichskanzlers dem Abgeordneten Gneist wieder Gelegenheit zu einer seiner Glanzreden. Diese Reden nehmen in der deutschen parlamentarischen Beredsamkeit vielleicht die erste Stelle ein, und sie sind Etwas, das in den Parlamenten anderer Nationen vermöge der Verschiedenheit der nationalen Bildung nicht vorkommen kann. Wir haben schon öfter bemerkt, daß, wenn es sich um die Auffindung der nächsten praktischen Mittel handelt, um die Wahl unter verschiedenen vorliegenden Wegen, Gneist nicht der sichere Führer ist. Aber er ist immer groß, wenn es sich darum handelt, die Fragen der Gegenwart auf ihren historischen Hintergrund zu stellen. Diesmal führte er aus, daß das Verlangen, die Kirche sich selbst zu überlassen, seit dem Eintritt der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts in Deutschland, wo diese Spaltung sich vollzogen, nichts anderes als die Erneuerung der Religionskriege und die Zerreißung der Nation bedeute. Was die Ultramontanen und Orthodoxen Staatsomnipotenz, Cäsaropapismus u. s. w. nennen, das ist nichts anderes als die Rettung der nationalen und geistigen Gemeinschaft jedes Volkes, vor allen aber des deutschen Volkes durch den Staat gegen die Zerreißung mittelst der confessionellen Ausschließlichkeit. Gneist hat Aehnliches schon gesagt, aber noch niemals in so großartiger Ausführung wie diesmal. Möchte es nur endlich allgemein beherzigt und verstanden werden, daß der Staat sich der Leitung der Kirche nicht unterwerfen, ebensowenig aber auch die Kirche auf seinem Boden sich selbst überlassen kann, weil der zweite Weg auf den ersten zurückführt.

Die dritte Lesung des Gesetzes wird nach den Osterferien stattfinden.

Am 20. März hat sich das Haus bis zum 5. April vertagt.

C—r.

Mit **Heft 14** beginnt diese Zeitschrift das II. Quartal ihres 34. Jahrgangs, welches durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen ist. Preis pro Quartal 7 Mark 50 Pfennige.

**Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

**Leipzig**, im März 1875.

**Die Verlagsbuchhandlung.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.  
Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.